

Bitte lesen Sie kurz unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gut durch, damit vor einer Buchung alles geklärt ist:

Leistungsumfang, Vertragsabschluss

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil jeglicher mündlicher oder vertraglichen Vereinbarung mit der Band GINSONIC, vertreten durch Andreas Hauber, Sigmarszell. Entgegenstehenden Regelungen in den AGB des Auftraggebers widerspricht GINSONIC ausdrücklich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

Arbeitsbedingungen

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der für den Auftritt von GINSONIC vereinbarte Platz zur Verfügung steht und zum vereinbarten Zeitpunkt Bandmitglieder und deren Techniker freie Zufahrt zum Entladen der Fahrzeuge und Zugang zu den Veranstaltungsräumen haben und ungehindert baufreiheit besteht. Sollten zur Durchführung des Auftrages Zufahrtscheine, Parkausweise oder Eintrittskarten notwendig sein gehen diese zu Lasten des Auftraggebers und werden vor dem Auftrittstag den Musikern zugestellt. Sollte durch einen besonders erschwerten oder verspäteten Zugang zu den Veranstaltungsräumen ein rechtzeitiger Spielbeginn der Band nicht möglich sein, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Einfache Speisen und Getränke sind für die Musiker und Techniker der Band frei. Dies hat der Auftraggeber auch bei einem Catering durch Dritte zu gewährleisten. Für den Auftritt auf der Bühne stellt der Auftraggeber stilles Mineralwasser zur Verfügung. Die Musiker der Band verpflichten sich, alle getroffenen Vereinbarungen uneingeschränkt einzuhalten, insbesondere für den Beginn und Spieldauer, für den gesamten Auftritt und für alle musikalischen Darbietungen der Band. Die Bandmitglieder und Techniker von GINSONIC sind vor und während ihres Auftritts nicht an kurzfristige künstlerische Weisungen bzw. den Weisungen Dritter gebunden. Unverschuldete Verspätungen, Wartezeiten oder Ablaufplanänderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Preise

Die Kostenvoranschläge von GINSONIC verstehen sich unverbindlich. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die durch falsche Angaben des Auftraggebers bedingt sind und dadurch entstehende Verzögerungen oder Änderungen der Leistungen, kann GINSONIC dem Auftraggeber nach den geltenden Vergütungsgesetzen in Rechnung stellen. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, (z.B. GEMA-Gebühren, örtliche Abgaben, KSK-Beiträge, evtl. anfallende Sozialleistungen) hat der Auftraggeber zu tragen. Die Band ist berechtigt, eine Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungen sind sofort nach Eingang ohne Abzug oder Skonto fällig. Bei verspätetem Zahlungseingang gelten Verzugszinsen in der Höhe von 4 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinsatz als vereinbart. GINSONIC ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes einen Vorschuss in Höhe von 15% des Bruttovertragssumme bei Vertragsabschluss in Rechnung zu stellen.

Haftung und Gewährleistung

Die Haftung durch GINSONIC gegenüber dem Auftraggeber auf Schadenersatz wegen vertraglicher Ansprüche ist auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die Band herbeiführt wurde. Die Band übernimmt keine Haftung seitens des Auftraggebers für die Durchführung der Veranstaltung gestellten Materials, Geräte, Zelte, Inventar, Instrumente, Räume und Plätze. Der Auftraggeber gewährleistet die Sicherheit der Bandmitglieder und Techniker von GINSONIC. Schäden die vom Auftraggeber, deren Mitarbeiter, Gästen oder Dritten (die vom Auftraggeber beauftragt wurden) gegenüber von GINSONIC entstehen, trägt der Auftraggeber. Dies gilt insbesondere bei transportablen Bühnen und den der Band zur Verfügung gestellten Stromanschlüssen, sowie Schäden, die in einem adäquat-kausalen Zusammenhang mit dem Auftritt von GINSONIC stehen. Stellt der Auftraggeber eigene oder angemietete Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung des Auftritts zur Verfügung hat er sicherzustellen, dass diese für die Durchführbarkeit der Veranstaltung auch geeignet sind. Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung entsprechende Genehmigungen für die Veranstaltung einzuholen, sollte dies erforderlich sein. Sollte eine Leistung nicht, nur teilweise oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, hat der Auftraggeber den Leistungsmangel unverzüglich zu rügen und Nachbesserung zu verlangen. Reklamationen gegen GINSONIC können nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Leistungsmangel unverzüglich im Sinne des §377 HGB gerügt wurde. Bei auftretenden Störungen, egal welcher Art, ist der Auftraggeber verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden bzw. unvermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten.

Kündigung und Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit GINSONIC jederzeit zu kündigen. Im Falle der Stornierung des Vertrages durch den Auftraggeber hat dieser alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen direkten Kosten zu ersetzen. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber aufgrund der vorzeitigen Aufhebung des Vertragsverhältnisses die Zahlung der vereinbarten Honorare für GINSONIC und bereits erbrachter Leistungen nach folgender Staffelung zu zahlen:

- Stornierung bis 50 Tage vor Leistungsbeginn: 60%
- Stornierung bis 20 Tage vor Leistungsbeginn: 70%
- Stornierung bis 8 Tage vor Leistungsbeginn: 80%
- Stornierung ab dem 7 Tag vor Leistungsbeginn oder bei Nichtantritt 90%

Der Grund zu einer außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragsparteien hiervon unberührt. Dieses Recht steht der Band insbesondere dann zu, wenn vereinbarte Zahlungen zum Fälligkeitszeitpunkt vom Kunden nicht geleistet wurden und trotz Aufforderung Rechnungen im Rahmen der vertraglichen Absprache nicht bezahlt werden. Sollte die Veranstaltung in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden, so können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. GINSONIC ist in diesem Fall berechtigt, für die bereits erbrachten oder für die zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine Ausgleichszahlung in der Höhe der entstandenen Kosten zu verlangen.

Datenschutz

GINSONIC trägt Sorge dafür, dass alle Daten und Kundeninformationen nach den Richtlinien der DSGVO behandelt werden. Alle personenbezogenen Daten, die für die Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Beide Vertragsparteien vereinbaren Stillschweigen und garantieren keine Weitergabe der vertraglichen Vereinbarungen an Dritte.

Im Übrigen gilt die [Datenschutzerklärung von GINSONIC](#).

Rechtswirksamkeit und Gerichtsstand

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Sollte der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des §14 BGB sein, so ist der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.